**Empfehlungen der Gemeindekommission
zur Gemeindeversammlung vom 4. März 2015**

Die Gemeindekommission gibt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. März 2015 folgende Empfehlungen ab:

***2.1 Sparvorschläge zuhanden der Gemeindeversammlung***

2.1.1. Wollen Sie im Rahmen der Leistung 10102 „Öffentlichkeitsarbeit“ auf die Produktion der Chronik verzichten?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Ja (einstimmig)**

2.1.2. Wollen Sie im Rahmen der Leistung 10103 „Anlässe der Gemeinde“ auf das Feuerwerk an der Bundesfeier verzichten?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Ja (einstimmig)**

2.1.3. Wollen Sie die Leistung 12104 „Aufgabenstunde Primarschule“ streichen?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Ja (einstimmig)**

2.1.4. Wollen Sie im Rahmen der Leistung 15102 „Angebote für die Jugend“ den Jugendfranken von zwei auf einen Franken pro Einwohner reduzieren?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Nein (mit 8:5 Stimmen)**

2.1.5. Wollen Sie im Rahmen der Leistung 16101 „Strassen und Wege“ die öffentliche Beleuchtung nachts zwischen 01.00 und 05.00 Uhr abschalten?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Ja (einstimmig)**

2.1.6. Wollen Sie die Leistung 13102 „Märkte in Oberwil“ streichen?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Ja (mit 12:1 Stimmen)**

2.1.7. Wollen Sie die Leistung 13105 „Nähkurs“ streichen?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Ja (mit 12:1 Stimmen)**

2.1.8. Wollen Sie die Leistung 16201 „Ruftaxi“ streichen?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Nein (mit 9:4 Stimmen)**

2.1.9. Wollen Sie im Rahmen der Leistung 17202 „Natur- und Umweltschutz“ auf die Auszahlung von Fördergeldern für energetische Massnahmen bei Gebäudesanierungen verzichten?

 **Empfehlung der Gemeindekommission: Ja (mit 10:3 Stimmen)**

***2.2. Steuern und Gebühren 2015***

2.2.1. Gemeindesteuern

Mit 8:4 Stimmen und einer Enthaltung empfiehlt die Gemeindekommission eine Erhöhung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte auf 50 Prozent.

Einstimmig empfiehlt die Gemeindekommission einen Steuerfuss von 4 Prozent für die Ertragssteuer der juristischen Personen gemäss § 58 Abs. 2 StG.

Einstimmig empfiehlt die Gemeindekommission einen Steuerfuss von 2,75 Promille für die Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 Abs. 2 StG.

2.2.2. GGA-Gebühren

Einstimmig empfiehlt die Gemeindekommission eine GGA-Gebühr von 10 Franken pro Monat (exkl. MwSt).